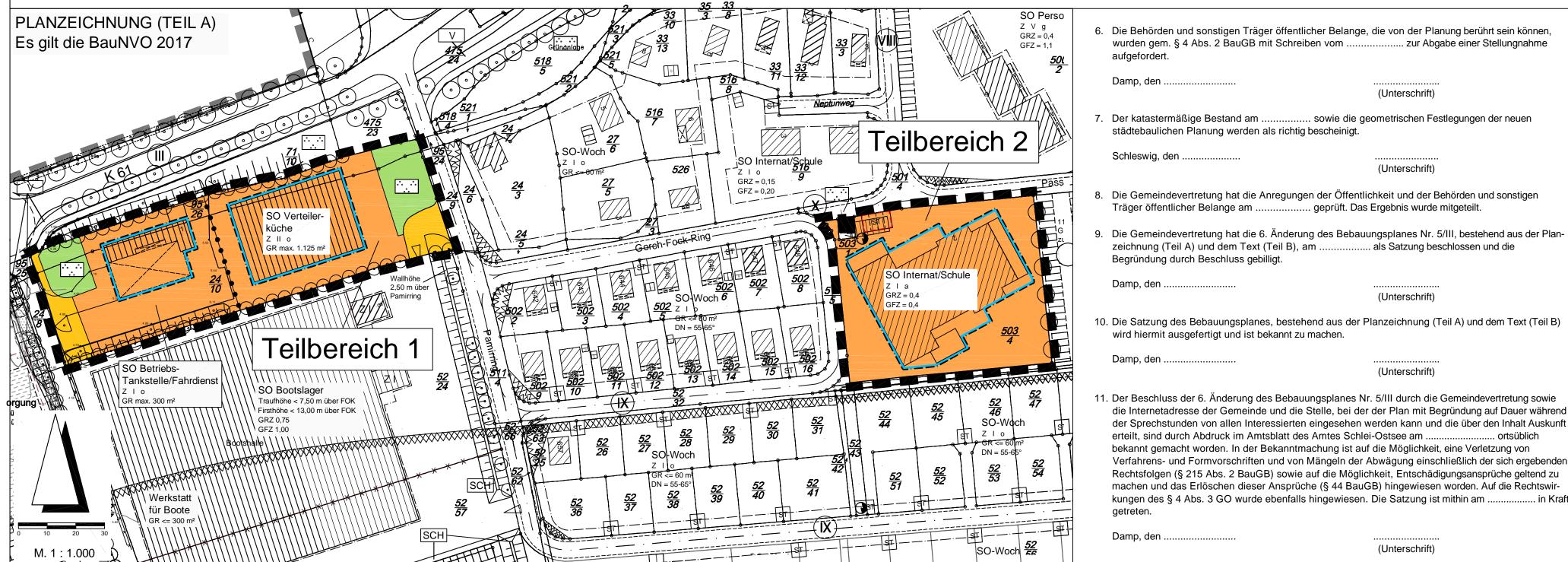
## SATZUNG DER GEMEINDE DAMP ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5/III "OSTSEEBAD DAMP - SÜDTEIL"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ........................ folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III - für das Gebiet "Ostseebad Damp - Südteil / für die Gebiete der ehemaligen Tankstelle und ehemaligen Wäscherei, zwischen der Kreisstraße 61 und der Bootslagerhalle sowie der Hellen-Keller-Schule am Passatring", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



6.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert.	
	Damp, den	(Unterschrift)
7.	Der katastermäßige Bestand am sowie die gestädtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	eometrischen Festlegungen der neuen
	Schleswig, den	(Unterschrift)
8.	Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Öffentlic Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das	
9.	Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III, bestehend aus des zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.	
	Damp, den	(Unterschrift)
10.	Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der P wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.	Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
	Damp, den	(Unterschrift)
11.	Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen v	der Plan mit Begründung auf Dauer während

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzung	•	Recinisgrandiagen
		S O (4) A DouGD
1. Art der bauf	ichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB
SO	sonstiges Sondergebiet z. B. Tankstelle	§ 11 BauNVO
2. Maß der ba	ulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB
GRZ 0,4	Grundflächenzahl, hier: 0,4	§ 19 BauNVO
GFZ 0,4	Geschossflächenzahl, hier: 0,4	§ 20 BauNVO
GR max. 300 m²	max. zulässige Grundfläche, hier: 300 m²	§ 19 BauNVO
ΖII	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier: 2	§ 20 BauNVO
3. Bauweise, I	Baulinie, Baugrenze	§ 9 (1) 2 BauGB
	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
0	offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
a	abweichende Bauweise	§ 22 (4) BauNVO
<u>Verkehrsfläch</u>	<u>en</u>	§ 9 (1) 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
Grünflächen		§ 9 (1) 15 BauGB
••••	Grünflächen - Parkanlage	§ 9 (1) 15 BauGB
Sonstige Plan	<u>zeichen</u>	
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 4 BauGB
St	- Stellplätze	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III	§ 9 (7) BauGB
••••	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
II. Darstellung	ohne Normcharakter	
<u></u>	vorhandene Flurstücksgrenzen	
<u>24</u> 10	Flurstücksnummer	
	vorhandene bauliche Anlage	
III. Darstellung	g ohne Normcharakter	
$\bigcirc$	vorhandener Knick	§ 21 (1) 4 LNatSchG

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes
- 2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1
- 3. Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am ..... .. den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ...... während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ...... durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-schlei-ostsee.de ins Internet eingestellt.

### TEXT (TEIL B)

Die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter, sofern nachfolgend hiervon nicht abgewichen wird.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit §§ 22 - 23 BauNVO)

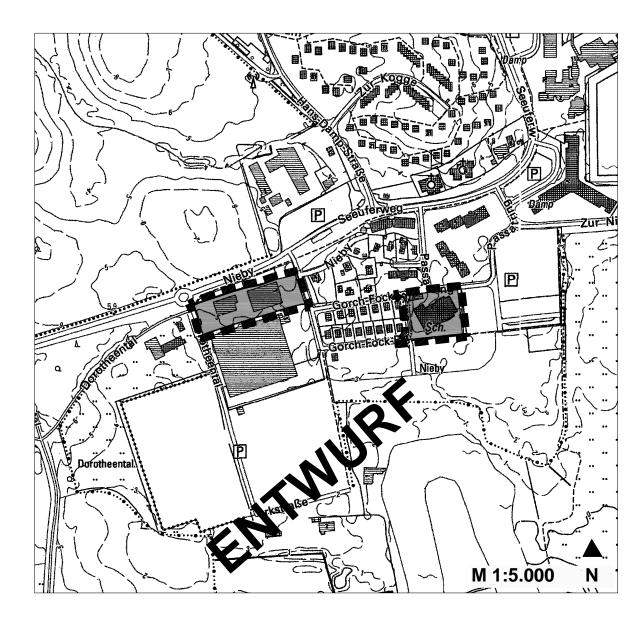
Im Sondergebiet 'Internat/Schule' ist die abweichende Bauweise zulässig. Für diese gelten die Vorschriften der offenen Bauweise ohne Längenbegrenzung der Gebäude.

# 6. ÄNDERUNG DES **BEBAUUNGSPLANS NR. 5/III** DER GEMEINDE DAMP

(Unterschrift)

## 'Ostseebad Damp-Südteil'

für die Gebiete der ehemaligen Tankstelle und der ehemaligen Wäscherei zwischen der Kreisstraße 61 und der Bootslagerhalle sowie der Hellen-Keller-Schule am Passatring



STAND: AUGUST 2018